



Stuttgart, Dezember 2024

Positionspapier zu Inklusion und Teilhabe

Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht

Positionspapier zu Inklusion und Teilhabe

Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht

Bisweilen scheint sich die Diskussion um Inklusion ausschließlich auf die Themen „Schule“ und – enger – „Gemeinsamer Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung“ zuzuspitzen.

Inklusion ist allerdings vielmehr eine selbstverständliche Grundanforderung an die gesamte Gesellschaft in allen Lebensphasen und Lebensbereichen.

Zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion leisten die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg einen spezifischen konstruktiven Beitrag.

Chancengleichheit von Anfang an

Inklusion will Chancengerechtigkeit, Toleranz und Teilhabe, es geht um die Achtung von Menschenrechten, Grundfreiheiten und Vielfalt, um Solidarität und den vorbehaltlosen Zusammenhalt der Gesellschaft. Das entscheidende Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft. Dazu gehört die Chancengleichheit in der Bildung von Anfang an, die berufliche Integration und substantiell die Selbstbestimmung des Menschen in einer barrierefreien Gesellschaft. Es geht darum, dass Menschen ihr Leben in ungehindert selbstbestimmter Biografie aktiv und eigenständig entwerfen, gestalten und verantworten.

Aufgabe der ganzen Gesellschaft

Inklusion geht die ganze Gesellschaft an, in allen Lebensphasen, in allen Lebensbereichen, nicht nur in der Schule. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Welche Rolle spielt die Sonderpädagogik in ihrer konkreten Ausgestaltung an der „Sonderschule“ in Zeiten der Inklusion, angesichts dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung? Jenseits von Kontroversen und Alternativbetrachtungen: Wie kann die „Sonderschule“ einen konstruktiven Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion leisten?

Für's Leben lernen

Unabhängig von ihrer konkreten Form definiert Schule als solche einen biografischen Abschnitt des Übergangs. Schule ist kein Selbstzweck, ihr Sinn liegt in der Vorbereitung auf die ihr folgenden biografischen Abschnitte, für deren möglichst souveräne Selbstgestaltung sie ertüchtigen will. Schule fungiert einerseits als sozialer (Selbst)Erfahrungsraum und andererseits in ihrer Zielausrichtung als „Trainingscamp“ für das, was danach kommt.

Die ganze Biografie im Blick

Für junge Menschen ist die Begegnung auf Augenhöhe, mit Respekt, Geduld und Wertschätzung eine grundlegend wichtige Lebenserfahrung – nicht allein im schulischen Kontext. Wie alle Bildungseinrichtungen hat Schule ihren Sinn nicht nur im aktuellen Lebensabschnitt der Schulzeit und den damit verbundenen sozialen Erfahrungen, sondern wesentlich auch im zukunftsbezogenen Ausblick auf den weiteren Lebensweg. Sie dient dazu, zu lernen, Lebenskompetenzen zu entwickeln, Ressourcen zu stärken, Begabungen zu finden und zu fördern. Der schöne Spruch „Der Weg

ist das Ziel“ kann hier keine ausschließliche Geltung beanspruchen. Ebenso gilt: „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir“.

Stärkende Erfahrungen in der Peergroup

Der sonderpädagogische Ansatz „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)“ in Baden-Württemberg sorgt für ganzheitlich stärkende Erfahrungen in der Peergroup, u.a. auch in der so genannten „umgekehrten Inklusion“. Diese Erfahrungen bereichern die individuelle Bildungsbiografie unmittelbar positiv an, geben den Kindern und Jugendlichen aufbauendes Feedback und stärken ihr Selbstwertgefühl sowie ihre Identitätsfindung, wie es im gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule häufig nicht der Fall sein kann.

Individuell zugeschnittene Angebote im SBBZ

Schulleben und Unterricht am SBBZ in Baden-Württemberg berücksichtigen die Gegebenheiten, Begabungen, Neigungen und Lebenssituationen mit ganz individuellem Fokus auf die Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche brauchen in manchen Lebenssituationen und -abschnitten eine auf sie zugeschnittene, intensive Zuwendung sowie spezifische Ressourcen und individuelle Förderung.

Multiprofessionelle Bedürfnisorientierung

Dazu halten die SBBZ ein umfassendes schul-, sozial- und sonderpädagogisches Angebot vor, das von den Bedürfnissen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen ausgeht und so von keiner allgemeinen Schule angeboten werden kann.

Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

In Baden-Württemberg wurde durch eine Schulrechtsänderung im Jahr 2015 ein echter pädagogischer Paradigmenwechsel im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vollzogen. Die bis dahin bestehende Sonderschulpflicht von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen wurde abgelöst durch das Recht bzw. den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot; die Sichtweise auf die Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen wandelte sich von einem bis dato vorherrschenden paternalistisch fürsorglichen Ansatz nach dem Motto „Wir wissen, was du brauchst und bestimmen, was du tun musst“ hin zu einem Ansatz der Selbstbestimmung Betroffener bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter mit dem Leitgedanken „Du kannst selbst entscheiden was für deine

Entwicklungsoptionen förderlich ist.“ Die behördliche Anordnung des Besuchs der Sonderschule wurde ersetzt durch den leitenden Elternwillen. Bei der Entscheidung für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können Eltern nun unter verschiedenen Alternativen entscheiden.

Drei Varianten sonderpädagogischer Settings

In Baden-Württemberg gibt es für die Beschulung von Menschen mit Behinderungen drei Wege,

- den Weg an der **allgemeinen Schule**. Diese ist entsprechend verpflichtet, die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
- den Weg der **kooperativen Form**, in der das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit einer allgemeinen Schule zusammenarbeitet,
- und den Unterricht an einem **sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)**.

In welcher Form der festgestellte sonderpädagogische Bildungsanspruch individuell eingelöst wird, entscheiden in Baden-Württemberg die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst. Das Schulamt berät dabei. Letztendlich gilt jedoch die Wahlfreiheit der Eltern bzw. Betroffenen, die konkret entscheiden können: Geht mein Kind bzw. gehe ich an ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, in eine kooperative Form oder in eine allgemeine Schule, welche die erforderlichen sonderpädagogischen Ressourcen zur Verfügung stellt.

SBBZ: ein inklusives Angebot eigener Art

Die SBBZ in Baden-Württemberg verstehen wir, wie auch die von ihnen verantworteten kooperativen Unterrichtsformen, als ein intensives, inklusives Angebot eigener Art.

Die Aufgabe der SBBZ lässt sich nicht auf die Rolle einer Art „Restschule“ für – bedauernd beiseite gestellte – „nicht inkludierbare Fälle“ in einer ansonsten „inkluisiven“ Schullandschaft reduzieren. Im Gegensatz zu solch zynisch klingenden Überlegungen verstehen sich die SBBZ als Kompetenzzentren, welche individuell angepasste Ressourcen in differenzierter Form verfügbar machen, neben der Lernsituation im sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum auch in kooperativen Settings in Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen oder in der aktiven Unterstützung schulischer Inklusion. Auch die sonderpädagogischen Dienste der SBBZ leisten einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Teilhabe an Bildung.

Von Anfang an

Zudem beginnt die Chance zur Teilhabe an Bildung nicht erst im Schulalter. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren begleiten über ihre Beratungsstellen, die Frühförderung und die Schulkindergärten professionell und interdisziplinär die individuelle Entwicklung der Kinder und sorgen häufig in präventiver Weise dafür, dass Behinderungen sich gar nicht erst negativ auswirken oder früh identifiziert werden.

Die SBBZ in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg begreifen Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie leisten einen individuellen, spezifischen, unverzichtbaren, Biografie orientierten Beitrag zur Ermöglichung von umfassender, chancengleicher Teilhabe, wie sie jeder Lebensentwurf zu Recht für sich in Anspruch nehmen kann. Sonderpädagogische Institutionen sind in diesem Selbstverständnis keine Bremse der Inklusion, welche die Schülerinnen und Schüler ausgrenzt, sondern ein Motor, der die Dynamik der Inklusion voranbringt.

Kontakt: Gerd Bürkle | gerd.buerkle@agfs-bw.de | +49 176 18 99 41 31

Wir unterstützen die Position:



LAG SBBZ-GENT



Arbeitskreis der Schulleitungen an Sonderberufs- (fach-)schulen



Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg

In der AGFS arbeiten Verbände von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Privatschulen) zusammen. Die AGFS vertritt rund 640 allgemein und berufsbildende Ersatzschulen – einschließlich sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren – mit ca. 120.000 Schülern. Hinzu kommen rund 500 Ergänzungsschulen, die keine staatliche Entsprechung haben. Die AGFS bündelt die Interessen aller privaten Bildungseinrichtungen – sie erarbeitet Grundsätze und Ziele für das freie Bildungswesen und ist Ansprechpartnerin für Politik, Regierung und Schulaufsicht. Ihre Satzung können Sie hier einsehen: www.agfs-bw.de/ueber-uns

Sie setzt sich für ein vielfältiges Schulwesen, größtmöglichen Gestaltungsspielraum und für gleiche finanzielle Rahmenbedingungen für die Privatschulen ein. Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft bilden das öffentliche Bildungswesen.

Unterstützer:

- Evangelisches Schulwerk Baden und Württemberg | www.esw-bw.de
- Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart | www.schulstiftung.de
- Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg | www.schulstiftung-freiburg.de
- Landesverband Baden-Württemberg – Verband Sonderpädagogik. e.V. | www.vds-bw.de
- Evangelischer Schulbund in Südwestdeutschland e.V. | www.ev-schulbund-suedwest.de
- Verband Deutscher Privatschulen Landesverband Baden-Württemberg e.V. | www.vdp-bw.de
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e. V. | www.waldorf-bw.de
- Landesarbeitsgemeinschaft der Schulleitungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung in privater Trägerschaft Baden-Württemberg | www.lag-sbbz-esent.jimdofree.com
- Landesarbeitsgemeinschaft der Schulleitungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkten geistige Entwicklung Baden-Württemberg
- Arbeitskreis der Schulleitungen an Sonderberufs-(fach-)schulen in Baden-Württemberg
- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik. e.V. | www.dgs-ev.de
- BDH - Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation e.V. | www.b-d-h.de
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. | www.vbs.eu
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. | www.liga-bw.de
- Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. | www.lv-koerperbehinderte-bw.de
- LERNEN FÖRDERN e.V. Landesverband Baden-Württemberg | www.lernen-foerdern.de
- Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg | www.hoergeschaedigte-bw.de/